

Qualitätsbericht

Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz

Stand: September/2004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V C Telefon: 06 11 / 75 23 91, Fax: 06 11 / 75 39 24 oder E-Mail:
Eisenbahnverkehr@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik Verkehrsströme im Eisenbahnnetz • <i>Berichtszeitraum:</i> Jahr • <i>Erhebungstermin:</i> Stichtag • <i>Periodizität:</i> fünfjährlich • <i>Erhebungsgesamtheit:</i> Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben • <i>Erhebungseinheiten:</i> Fachliche Einheit „Eisenbahnverkehr“
Zweck und Ziele der Statistik <i>Erhebungsinhalte</i> Zahl der Züge im Personen- und Güterverkehr nach Netzabschnitten. • <i>Zweck der Statistik:</i> Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten als notwendige Datengrundlage für die staatliche Verkehrspolitik • <i>Hauptnutzer der Statistik:</i> Verkehrsministerien des Bundes und der Länder, Verbände der Verkehrsträger, Unternehmen der Verkehrswirtschaft, Eurostat, Generaldirektion TREN (Transport and Energie) der EU
Erhebungsmethodik <i>Art der Datengewinnung:</i> Zentrale Vollerhebung mit Auskunftspflicht • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> -Fragebogen oder elektronische Datenlieferung direkt an das Statistische Bundesamt • <i>Dokumentation des Fragebogens:</i> siehe Anhang
Genauigkeit <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Keine bzw. nur in zu vernachlässigendem Umfang • <i>Gesamtbewertung:</i> Die Genauigkeit der Ergebnisse ist als sehr hoch zu bewerten.
Aktualität und Pünktlichkeit <i>Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und dem ersten Veröffentlichungstermin:</i> 4 Monate
Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit Die Ergebnisse stehen erstmals 2006 für das Jahr 2005 zur Verfügung.
Bezüge zu anderen Erhebungen <i>als Input:</i> z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen • <i>Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen:</i> Diese Statistik unterscheidet sich von der Dienstleistungsstatistik dadurch, dass sie funktional ausgerichtet ist, während die Dienstleistungsstatistik einen institutionellen Ansatz verfolgt
Weitere Informationsquellen Jahresheft der Fachserie 8 Reihe 2 „Eisenbahnstatistik“, kostenloser Download unter: http://www.destatis.de/shop • <i>Kontaktinformation</i> Lothar Fiege; Tel.: 0611 / 75 – 2391; E-Mail: Eisenbahnverkehr@destatis.de • <i>weiterführende Veröffentlichungen:</i> jährlicher Aufsatz im Juni in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“
Merkmale, Indizes und Klassifikationen (vorhandene Angaben in Fachserien) <u>fünfjährlich</u> die Zahl der Züge im Personen- und im Güterverkehr nach Netzabschnitten. Die Netzabschnitte werden von den Eisenbahnen definiert

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik**
- 1.1 Bezeichnung der Statistik**
Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- 1.2 Berichtszeitraum**
fünfjährlich
- 1.3 Erhebungstermin**
stichtagsbezogen
Geforderter Rücklauf der Erhebungsbelege: Ca. 3 Monate nach Ablauf der Berichtsperiode
- 1.4 Periodizität**
fünfjährlich
- 1.5 Regionale Gliederung**
Bundesgebiet
- 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**
Alle Unternehmen, die ein Eisenbahnnetz betreiben bzw. als Netzeigentümer fungieren
- 1.7 Erhebungseinheiten**
Funktionale Abgrenzung: Unternehmen; Sämtliche Unternehmen, die eine Infrastruktur als Haupt-, Neben- oder Hilfstätigkeit betreiben, sind berichtspflichtig. Ergänzend müssen diese Unternehmen über eine Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verfügen; diese Genehmigungen werden durch die Bundesländer erteilt
- 1.8 Rechtsgrundlagen**
Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs
- 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Fünfjährliche Berichterstattung (als Jahreserhebung)

Zahl der Züge im Personen- und Güterverkehr nach Netzabschnitten

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und weltweit vergleichbarer Daten und schafft damit eine notwendige Datengrundlage für die staatliche und supranationale Verkehrspolitik. Insbesondere sind verkehrspolitische Planungen und Maßnahmen sowie wirtschaftliche und rechtliche Regelungen des Eisenbahnverkehrs auf die Kenntnis der Infrastruktur der Eisenbahnen in tiefer regionaler Gliederung angewiesen. Bei der Beurteilung des Schienennetzes und der Feststellung von Engpässen genügt es nicht die Herkunft und das Ziel der Transporte zu kennen, sondern auch die punktuelle Auslastung von Streckenabschnitten muss bekannt sein um gezielt Engpässe beseitigen zu können.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Verbände der Eisenbahnunternehmen und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen der Verkehrswirtschaft, Eurostat, Generaldirektion TREN (Transport and Energie) der EU

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Verkehrsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verkehrsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Verkehrsverbänden.

Zuletzt wurde die Erhebung einer umfassenden Überprüfung in Abstimmung mit den Nutzern im Rahmen der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 unterzogen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Es handelt sich um eine zentrale Vollerhebung, bei der ca. 30 Unternehmen ihre Daten direkt dem Statistischen Bundesamt übermitteln.

Postalischer Versand der Erhebungsbelege bzw. Datensatzbeschreibungen nach Ablauf der Berichtsperiode.

Die Ergebnisse sollen, wenn immer möglich, als elektronische Datenlieferung in einem Datensatz-Format z.B. per Datenträger an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Stichprobenverfahren Entfällt.

- 3.3 **Ggf. Hinweis auf Saisonbereinungsverfahren** Entfällt.
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**
Die Auskunftspflichtigen melden ihre Angaben per Papier- oder in Dateiform direkt an das Statistische Bundesamt (zentrale Erhebung)
- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen**
Die Angaben können aus vorhandenen Dateisystemen (Netzdatei) gewonnen werden; Das Datenmaterial eignet sich für eine elektronische Auswertung so dass Grossunternehmen die Berichterstattung weitgehend automatisieren können.
- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens im Anhang / Link auf Fragebogen**
wird später beigefügt

- 4 **Genauigkeit**
- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**
Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte)**
keine, da Vollerhebung
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick)**
Die Durchführung als Vollerhebung bedingt, dass zur Durchführung der Erhebung zumindest Adressangaben der zur Grundgesamtheit gehörenden Unternehmen bekannt sein müssen. Um dieses sicherzustellen, wurden mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 die Genehmigungsbehörden verpflichtet, dem Statistischen Bundesamt Name und Anschrift der Eisenbahnverkehr betreibenden Unternehmen zu übermitteln. Es ist daher davon auszugehen, dass Untererfassungen aufgrund von Fehlern in der Erfassungsgrundlage nicht oder nur in zu vernachlässigendem Umfang vorkommen.
- 4.4 **Revisionen**
Revisionen sind in der Regel nicht erforderlich.
- 4.5 **Außergewöhnliche Fehlerquellen oder Ereignisse, die die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können**
Keine

- 5 **Aktualität und Pünktlichkeit**
- 5.1 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse**
Fünfjährliche Berichterstattung: fünf Monate nach Ablauf des Berichtsjahres
- 5.2 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse** wie 5.1

- 6 **Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**
Fünfjährliche Berichterstattung keine, da erstmalige Erhebung

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 als Input (z. B. VGR)

Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Verkehrsstatistiken: Insbesondere „Modal-Split-Untersuchungen“, d.h. Analysen, die sich auf den Vergleich der Infrastrukturbelastungen anderer Verkehrsträger (Straßenverkehr und Binnenschifffahrt) beziehen.

7.2 Falls verfügbar, Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen (z. B. Ergebnisse aus Statistiken mit anderer Periodizität, Statistiken anderer Institutionen), qualitative Bewertung der Unterschiede:

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Ergebnisse zu dieser Statistik enthalten die Monats- und Jahresveröffentlichungen der Fachserie 8, Reihe 2 „Eisenbahnstatistik“, die kostenlos ausschließlich im Internet über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes zum Download zur Verfügung stehen:

<http://www.destatis.de/shop>

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt

Gruppe Verkehr (V C)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 - 2391

Fax: 0611 / 75 - 3924

E-Mail: Eisenbahnverkehr@destatis.de

Ansprechpartner ist Lothar Fiege

8.3 weiterführende Veröffentlichungen

9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen

fünfjährlich

die Zahl der Züge im Personen- und im Güterverkehr nach Netzabschnitten.